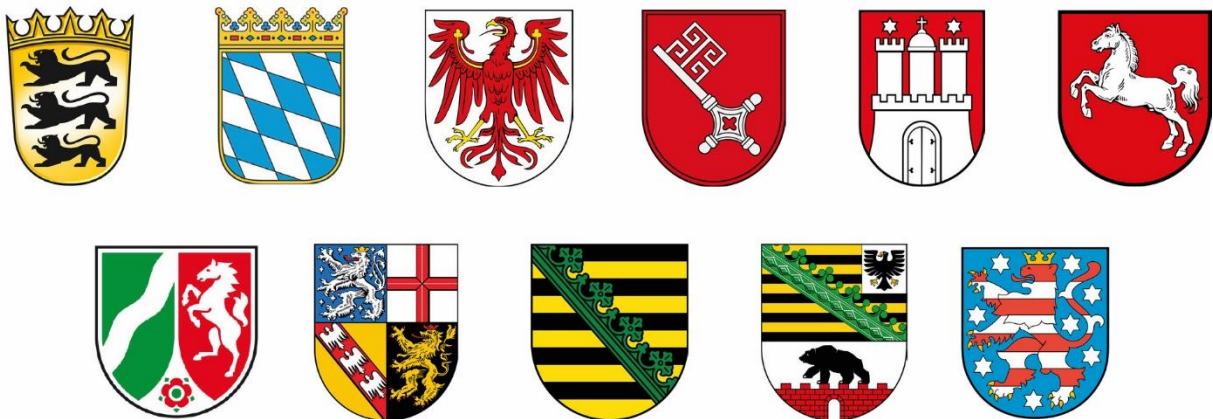


STAHL ALLIANZ 2024

Resolution der Allianz der Stahlländer Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom 29.01.2024



Geeignete Rahmenbedingungen zur Transformation der deutschen Stahlindustrie hin zu wettbewerbsfähigen und klimafreundlichen Produktionsweisen setzen — Verlagerung von Wertschöpfung und Beschäftigung in Drittstaaten mit niedrigeren Standards zuverlässig vermeiden

Deutschland ist einer der weltweit führenden Stahlstandorte. Im Jahr 2022 produzierte die deutsche Stahlindustrie mit rund 90.000 Beschäftigten knapp 37 Millionen Tonnen Rohstahl und erwirtschaftete Umsätze in Höhe von über 55 Milliarden Euro. Für die Politik erwächst daraus die Verantwortung, dieser wichtigen Branche weiterhin angemessene Rahmenbedingungen bereitzustellen. Die elf deutschen Bundesländer mit Stahlstandorten arbeiten als „Stahllianz der Länder“ eng zusammen, um gemeinsam und im möglichst engen Schulterschluss mit dem Bund für die heimische Stahlindustrie einzutreten. Eine erfolgreiche Stahlindustrie sichert Wohlstand und Beschäftigung, weil sie ein zentrales Glied vieler für die gesamte Wirtschaft relevanter Wertschöpfungsketten und in dieser Rolle Innovationstreiber ist.

Die Stahlallianz bestärkt mit der vorliegenden Resolution den ausführlichen Beschluss der Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz vom 22.11.2023 in Berlin zu Punkt 2.1 der Tagesordnung („Umsetzung des Handlungskonzeptes Stahl der Bundesregierung“).

Hinsichtlich der aktuellen umwelt-, klimaschutz-, energie- und außenhandelspolitischen Herausforderungen der heimischen Stahlindustrie auf europäischer bzw. nationaler Ebene vertritt die Allianz der Stahlländer folgende zentralen Positionen:

1. Die gegenwärtig schwierige Entwicklung der Rohstahlproduktion in Deutschland und insbesondere der schrottbasierten und stromintensiven Elektrostahlroute gibt Anlass zu großer Sorge. Die Stahlallianz ruft die Bundesregierung dringend zum Handeln auf, um den Stahlstandort Deutschland zu sichern, zu stärken und Investitionsperspektiven zu schaffen. Aufgrund der weltweit divergierenden Klimaschutzziele besteht die Notwendigkeit, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlindustrie inmitten der Transformation zur Klimaneutralität zu sichern. Hierzu bedarf es eines möglichst breit angelegten, wettbewerbskonformen und umsetzungsorientierten Maßnahmenbündels auf europäischer und nationaler Ebene, das Planungssicherheit für die Stahlunternehmen und ihre Beschäftigten schafft.
2. Zentrales Ziel ist die ökologische Transformation des Stahlsektors hin zu wesentlich CO₂-ärmeren bzw. CO₂-neutralen Produktionsweisen. Die Transformationsbemühungen der deutschen Stahlindustrie treiben die europäischen Dekarbonisierungsaktivitäten entscheidend voran. Für die deutsche Stahlindustrie sind faire Wettbewerbsbedingungen unverzichtbar - ein globales „Level Playing Field“ für alle Marktakteure.
3. Klimaneutrale Stahlproduktion ist auf grüne Elektrifizierung, wesentlich CO₂-ärmeren und klimaneutral erzeugten Wasserstoff und Sekundärrohstoffe wie Schrott angewiesen. Dafür benötigt die Stahlindustrie schnellstmöglich politische, förderseitige und infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Dazu zählt neben einem beschleunigten und bedarfsgerechten Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiespeicherkapazitäten auch ein leistungsstarkes Stromnetz sowie der rasche Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und -infrastruktur (Kern- und Verteilnetze). Um die Verfügbarkeit von CO₂-ärmerem und klimaneutralem Wasserstoff zu gewährleisten, muss zeitnah ein Importkonzept vorgelegt werden. Für den internationalen Handel mit Wasserstoff bedarf es harmonisierter Standards für die Produktqualität, die Zertifizierung bzw. Herkunftsnachweise sowie technische Normungsanforderungen. Dies sollte auf nationaler und europäischer Ebene harmonisiert, zügig und technologieoffen entwickelt werden. Zudem sind international wettbewerbsfähige Strompreise dringend notwendig. Mittel- und langfristig muss dies durch ein intelligentes Energiemarktdesign mit grünem Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen und unter Einbeziehung passender Back-Up-Kraftwerkskapazitäten gewährleistet werden. Verbunden mit einer zunehmenden Elektrifizierung von Produktionsprozessen vor dem Hintergrund nationaler Klimaschutzziele steigt vielfach der Bedarf an Netzanschlusskapazitäten von Unternehmen. In vielen Fällen muss der Anschlussnehmer zusätzlich zu den reinen Netzanschlusskosten einen Baukostenzuschuss für den erforderlichen Ausbau des vorgelagerten allgemeinen Versorgungsnetzes zahlen. In Kombination mit weiteren Investitionskosten für Transformationsvorhaben entsteht für Unternehmen ein

unverhältnismäßig hoher finanzieller Aufwand, daher werden bundesweit einheitliche Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Netzanschlusskosten benötigt. Weiterhin bedarf es einer verstärkten Anstrengung zur Nutzung von Sekundärrohstoffen in der Stahlindustrie und deren strategischer Absicherung der Versorgung. Dies ermöglicht die Senkung des Energiebedarfs, die Verringerung von Abhängigkeiten und somit eine Stärkung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit.

4. In Bezug auf das Strompreisniveau begrüßt die Stahlallianz die Entscheidung der Bundesregierung, die Stromsteuer für das produzierende Gewerbe auf das europäische Mindestniveau abzusenken und die Fortsetzung und Erweiterung der Strompreiskompensation umzusetzen. Die Fortführung der bestehenden Entlastungen der energieintensiven Industrien im Rahmen des Strompreispakets vermittelt den Unternehmen zwar Planungssicherheit, führte jedoch nicht zu einer spürbaren Reduktion des Strompreises auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau. Durch den Wegfall des Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds werden sich die Übertragungsnetzentgelte in 2024 deutlich erhöhen. Daher ist eine politische Lösung für international konkurrenzfähige Strompreise unverändert erforderlich. Dazu gehört auch die Stabilisierung der Netzentgelte. Zudem bleiben kurzfristige, weitergehende Maßnahmen erforderlich, um im Sinne einer Brückenfinanzierung den Strompreis vor allem für die energieintensive Industrie dauerhaft auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu senken.
5. Insbesondere die Dekarbonisierung der Elektrostahlwerke ist von ausreichend verfügbarem grünen Strom abhängig. Die Stahlallianz bittet die Bundesregierung, die Transformationsbemühungen der Sekundärstahlroute durch den Ausbau der erneuerbaren Energien zielführend zu unterstützen und damit auch die Verfügbarkeit von günstigem Strom langfristig sicherzustellen. Die Stahlallianz bittet die Bundesregierung, eine geeignete Lösung für die Elektrostahlwerke für die Zeit ab 2026 bis etwa 2030 zur Entlastung nicht beeinflussbarer CO₂-bedingter Mehrkosten im Stromverbrauch unter den neuen Vorgaben der EU-Kommission bei den Elektrostahlbenchmarks zu erarbeiten, damit die Elektrostahlroute weiterhin wettbewerbsfähig bleibt.
6. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 zur Änderung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 und Übertragung von Mitteln zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den Klima- und Transformationsfonds haben sich zusätzliche haushaltspolitische Herausforderungen für die Transformation der Grundstoffindustrien ergeben. Die Länder der Stahlallianz begrüßen, dass die Bundesregierung die Programme zur Dekarbonisierung der Industrie bzw. den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft und damit die IPCEI-/KUEBILL-Projekte, aber auch Klimaschutzverträge und das Bundesprogramm Industrie und Klimaschutz fortsetzen möchte. Hier muss schnellstmöglich Klarheit über das Verfahren geschaffen werden. Eine langfristig ausgelegte und planbare staatliche Finanzierungsgrundlage für die Förderung von Investitionen in klimaschonende Verfahren und die erforderlichen Infrastrukturen, welche auch die Länderhaushalte nicht überfordert, ist weiterhin erforderlich, wofür zeitnah Lösungen entwickelt werden sollten.

7. Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung vom 13.12.2023 zum Bundeshaushalt 2024 enthält aus energie- und industriepolitischer Sicht sowohl positiv als auch kritisch zu bewertende Elemente. So sollen im Falle des Klima- und Transformationsfonds die Programmausgaben um 45 Mrd. € in 2024 bis 2027 gekürzt werden, davon 12,7 Mrd. € in 2024. Bereits eingegangene Verpflichtungen und wichtige Fördervorhaben sollen aber wie vorgesehen finanziert werden. Der Fonds sollte künftig stärker auf die umfassende Modernisierung von Industrie und Mittelstand zugeschnitten werden. Die Mitglieder der Stahlallianz bitten die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass staatliche Förderung entlang des gesamten Transformationspfades auch für mittelständische Unternehmen des Sektors langfristig zur Verfügung gestellt wird, um Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und die Arbeitsplätze des industriellen Mittelstandes zu erhalten.
8. Die aktuellen Innovationsvorhaben im Stahlsektor dienen dazu, ein erstes Angebot an grünem Stahl zu schaffen. Eine Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung auf den Kauf von klimafreundlichen Produkten und somit die schnellstmögliche Etablierung von Leitmärkten für grüne Grundstoffe bieten zusätzliche ökologische Transformationsanreize. Zudem sollte bereits im Jahr 2024 eine Kennzeichnung für grünen Stahl eingeführt werden, die auf den vorliegenden Ergebnissen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz durchgeführten Stakeholder-Dialogs zu grünen Leitmärkten aufbaut. Die Länder der Stahlallianz bitten die Bundesregierung, sich für die Einführung von grünen Leitmärkten auf EU-Ebene einzusetzen.
9. Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU (CBAM) muss einen effektiven Carbon-Leakage-Schutz für die europäische Stahlindustrie sichern. Dafür ist es notwendig, eine angemessene Lösung für die Exporte im Rahmen des CBAM noch vor dem Ende von dessen Übergangsphase zu finden. Des Weiteren muss sorgfältig geprüft werden, welche weiteren nachgelagerten Produkte aus Eisen und Stahl in den Anwendungsbereich des CBAM aufzunehmen sind, um Wertschöpfungsketten in Europa zu erhalten. Ohne eine solche Aufnahme besteht die Gefahr, dass die Herstellung von Produkten mit höherem Mehrwert aus Europa abwandern wird. Dies würde den Verlust von wichtigen Abnehmern der Stahlindustrie bedeuten.
10. Die Stahlallianz begrüßt die aktuelle Entscheidung der Europäischen Kommission, die Aussetzung der Ausgleichszölle auf US-Produkte im Zusammenhang mit dem Stahl- und Aluminiumstreit bis zum 31.03.2025 zu verlängern und die Entscheidung der USA, die Aussetzung ihrer Section-232-Zölle auf Einfuhren aus der EU für historische Handelsvolumina im Zollkontingentsystem für Stahl- und Aluminiumerzeugnisse ebenfalls zu verlängern. Die Europäische Union sollte weiterhin konstruktiv mit den USA zusammenarbeiten, um die Section-232-Zölle der USA endgültig abschaffen zu können. Die Stahlallianz befürwortet eine Fortführung der Gespräche zwischen der EU und den USA zur Bewältigung globaler Überkapazitäten und der Dekarbonisierung der Stahl- und Aluminiumsektoren im Rahmen der Diskussionen über eine Globale Vereinbarung zu nachhaltiger Stahl- und Aluminiumindustrie (GSA). Die Stahlallianz bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene in Übereinstimmung mit den WTO-Regeln, die eine maximal achtjährige Laufzeit von Safeguard-Maßnahmen erlauben, für eine befristete Fortführung der Stahl-Safeguards zur Vermeidung von

wettbewerbsverzerrenden Handelsumlenkungen bis möglichst Mitte 2026 einzusetzen. Zur außenwirtschaftlichen Absicherung der Transformation spricht sie sich zudem dafür aus, Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der EU konsequent anzuwenden und einer regelmäßigen Überprüfung ihrer Wirksamkeit zu unterziehen. Dabei sollten die Spielräume des WTO-Rechts unter angemessener Berücksichtigung der Produzenten-, Verwender- und Unionsinteressen ausgeschöpft werden.

11. Seit Juli 2020 liegt das verabschiedete Handlungskonzept Stahl der Bundesregierung vor. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, vor allem nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023, gilt es, das Handlungskonzept im Dialog mit der Stahlindustrie, der IG Metall und den Ländern auf aktuelle Bedarfe zu prüfen. Dabei sollen zusätzliche Umsetzungsbausteine der Transformation des Stahlsektors und weiterer energieintensiver Branchen berücksichtigt werden. Die Stahlallianz bittet die Bundesregierung, den Austausch mit den Ländern und den Akteuren der Stahlindustrie stetig fortzuführen.

Berlin, 29.1.2024

